

04.12.2018

Antrag

der Fraktion der SPD

Offensive für Studentisches Wohnen – NRW braucht ein Investitionsprogramm für die Studierendenwerke

I. Ausgangslage

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) hat in seinem kürzlich veröffentlichten Studentenwohnpreisindex starke Mietpreisanstiege für studentisches Wohnen in Nordrhein-Westfalen ermittelt. In Großstädten wie Köln und traditionellen Universitätsstädten wie Aachen, Bonn oder Münster sind die Mieten seit dem Jahr 2010 um 30 Prozent gestiegen. In Köln allein seit dem Jahr 2016 um 6,5 Prozent. Mit der wachsenden Nachfrage nach studentischem Wohnraum hält das Angebot auf dem Wohnungsmarkt nicht schritt. Die angespannte Wohnungsmarktlage und gestiegene Wohnkosten stellen nicht nur für die Studierenden eine immer größere finanzielle Belastung dar. Im Jahr 2017 gab es landesweit rund 38.500 Plätze in den Studentenwohnheimen der zwölf Studierendenwerke – zu wenig, um den studentischen Wohnbedarf abdecken zu können.

Die Studierendenwerke und die von ihnen zur Verfügung gestellten öffentlichen Wohnheimplätze dienen als soziales Korrektiv, da Studierende auf dem überhitzten Wohnungsmarkt sonst nur schwerlich eine Wohnung finden würden. Um die Studierenden auf der Suche nach bezahlbarem Wohnraum zu unterstützen und die allgemeine Situation auf dem Wohnungsmarkt zu entspannen, müsste das Angebot an öffentlichen Studentenwohnheimplätzen deutlich ausgebaut werden. Doch die Belegungsquote der Wohnheime ist hoch und die Wartelisten für viele Studierende dementsprechend lang. Die durchschnittliche Warmmiete in einem öffentlichen Studentenwohnheim lag im Jahr 2017 bei 258 Euro.¹ Studentenwohnheime in privater Trägerschaft sind wesentlich teurer und nicht in ausreichender Zahl vorhanden.

NRW braucht deshalb eine Offensive für studentisches Wohnen und mehr bezahlbare Plätze in öffentlichen Studentenwohnheimen. Das Problem: Die allgemeinen Zuschüsse an die Studierendenwerke, die bezahlbaren Wohnraum für Studenten anbieten, werden von der

¹ Vgl. „Leistungsbilanz 2017“ der Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen, S.9. Online abrufbar unter: <https://www.studierendenwerke-nrw.de/wp-content/uploads/2018/11/leistungsbilanz2017-studierendenwerke-nrw.pdf>

Datum des Originals: 04.12.2018/Ausgegeben: 04.12.2018

schwarz-gelben Landesregierung im Landeshaushalt 2019 wie schon im letzten Jahr nicht erhöht.

Die zwölf Studierendenwerke in NRW warten aber nicht nur auf einer Erhöhung ihrer Grundfinanzierung, sondern vor allem auf konkrete Zusagen für Neubau- und Sanierungsmaßnahmen. Die SPD-geführte Vorgängerregierung hatte die Studierendenwerke um eine konkrete Auflistung des Investitionsbedarfs der zwölf Studierendenwerke gebeten. Diese Zahlen wurden in der Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 4. Juli 2018 vorgestellt.

Der Investitionsbedarf für Neubau- und Sanierungsmaßnahmen beläuft sich nach Angabe der Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen auf rund 570 Millionen Euro. Davon werden 350 Millionen zur Sanierung öffentlicher Wohnheimanlagen benötigt. Die Studierendenwerke hatten bereits mehrfach davor gewarnt, dass durch fehlende Sanierungsmittel Wohnheimplätze vom Markt genommen werden könnten. Mit Blick auf die steigenden Studierendenzahlen haben die Studentenwerke zudem Pläne zum Neubau von studentischem Wohnraum in Höhe von insgesamt 220 Millionen Euro vorgelegt. Die Landesregierung teilte den Studierendenwerken bisher lediglich mit, diese Angaben prüfen und ein eigenes Gutachten über den Sanierungs- und Neubaubedarf an den Studierendenwerkstandorten in Auftrag geben zu wollen.

II. Der Landtag stellt fest:

Die von den Studierendenwerken angebotenen öffentlichen Studentenwohnheimplätze sind ein soziales Korrektiv für die Studierenden, die auf dem überhitzten Wohnungsmarkt sonst nur schwer eine Wohnung finden würden. Von mehr bezahlbarem Wohnraum profitieren nicht nur die Studierenden, sondern auch der Wohnungsmarkt und alle anderen Mieterinnen und Mieter in Nordrhein-Westfalen.

Um Wohnungsmangel und Preisanstiege bei den Studentenwohnheimen zu verhindern, benötigen die Studierendenwerke neben einer Erhöhung ihrer Grundfinanzierung konkrete Zusagen für Neubau- und Sanierungsmaßnahmen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf:

1. Analog des Programms „Gute Schule 2020“ ein Investitionsprogramm für die Studierendenwerke aufzulegen, mit dem diese unbürokratisch Zuschüsse für den Neubau und die Sanierung bestehender Wohnheimanlagen durchführen können:
Die NRW.Bank stellt den Studierendenwerken 570 Millionen Euro für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der Studentenwohnheime zur Verfügung. Das Land übernimmt dabei in voller Höhe die Tilgungsleistungen und – soweit sie erforderlich werden – auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Studierendenwerke im Rahmen des Programms aufnehmen.
2. Die jährlichen allgemeinen Zuschüsse für die Studierendenwerke substantiell zu erhöhen. Die Landesregierung soll deshalb dauerhaft und zeitnah mit dem Haushalt 2019 die dafür nötigen finanziellen Mittel bereitstellen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Marc Herter
Dietmar Bell

und Fraktion